

**Sächsischer Landtag
5. Wahlperiode**

Drucksache 5/9598

**Beschlussempfehlungen und Berichte
zu Petitionen**

Eingegangen am: 06. Juli 2012

Ausgegeben am: 09. Juli 2012

Mehrfachpetition 05/02659/5, 05/02879/5

Gebührenerhebung zur Benutzung des Schlossparks Pillnitz

Beschlussempfehlung: **Der Petition kann nicht abgeholfen werden.**

Die Petenten wenden sich gegen die durch den Staatsbetrieb „Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen“ geplante Eintrittserhebung für den Schlosspark Pillnitz. Als Argumente werden angebracht, dass

- es in vielen anderen Parks in Deutschland, Europa und der Welt nach wie vor freien Eintritt gibt;
- dass Steuermehreinnahmen des Freistaates zur Deckung der höheren Bewirtschaftungskosten dienen könnten;
- dass infolge der Einfriedung der Siedlungsraum Pillnitz zerstört wird und damit ein Verstoß gegen die Sächsische Verfassung vorliegt (Art. 10 Abs. 1).

Sie fordern deshalb:

- den freien Eintritt als kulturhistorische Tradition zu bewahren;
- die Transparenz des Schlosspark Pillnitz im Siedlungsraum Pillnitz zu erhalten (Zahl der Ein- und Ausgänge);
- den Siedlungsraum Pillnitz gemäß Sächsischer Verfassung (Art. 10 Abs. 1) zu erhalten;
- den Staatsbetrieb „Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen“ genügend finanziell auszustatten.

Der Staatsbetrieb „Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen“ hat zum 2. April 2012 die Eintrittserhebung für den Schlosspark Pillnitz umgesetzt. Eintrittspflichtig ist lediglich der bereits jetzt umfriedete Bereich. Die Bereiche am Fliederhof und an der Freitreppe bleiben nach wie vor frei zugänglich.

Der Schlosspark ist weiterhin täglich von 6 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet sein. Es gibt zwei Ein- und Ausgänge, am AHA-Graben an der Maillebahn unweit des Parkplatzes Leonardo-da-Vinci-Straße und am nördlichen Rundbogen neben dem Besucherzentrum »Alte Wache«, am Eingang der August-Böckstiegel-Straße. Ausgangsmöglichkeiten bestehen darüber hinaus neben dem Wasserpalais, am Englischen Pavillon und am Palmenhaus. Jahreskarten- und Tagesticket-Inhaber können auch am Palmenhaus hinein- und hinausgehen, so dass die lokale Gastronomie und die örtliche Bevölkerung einen weiteren Ein- und Ausgang haben.

In der Wintersaison wird nur an den Wochenenden und Feiertagen von 10 bis 17 Uhr und in der Sommersaison täglich von 9 bis 20 Uhr Eintritt erhoben. Zu den übrigen Öffnungszeiten kann der Schlosspark auch ohne Eintritt betreten werden. Der Preis der Tageskarte soll 2 Euro betragen und beinhaltet auch den bislang kostenpflichtigen Eintritt in die Pflanzenschauhäuser (Palmenhaus sowie während der Kamelienblüte das Kamelienhaus). In der Wintersaison ist der Besuch von Palmenhaus und Kamelie mit 2 Euro sogar günstiger als bisher (3 Euro + 1,50 Euro, Kombiticket 4 Euro). Mit einer Jahreskarte „Gartenfreund“ für lediglich 8 Euro wird der ganzjährige Eintritt in den Park und die genannten Pflanzenschauhäuser ermöglicht.

Ermäßigungsberechtigte zahlen nur die Hälfte der vorgenannten Eintrittspreise (1 Euro bzw. 4 Euro). Hierzu zählen u. a. Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte und Arbeitslosengeldempfänger. Freien Eintritt haben u. a. Kinder und Jugendliche bis zum 17. Geburtstag. Im Übrigen wird finanziell schlechter gestellten Bürgern durch die Anerkennung des Landesfamilienpasses und u. a. des Dresden-, Leipzig-, Chemnitz-Passes ein ermäßigter Zutritt ermöglicht.

Die 2005 von den örtlichen Vertretern in der Arbeitsgruppe „Zukunft des Schlosspark Pillnitz“ erarbeiteten anderweitigen Finanzierungsvorschläge wurden von der Schlossverwaltung geprüft. Teilweise wurden diese bereits umgesetzt oder übernommen, so werden zum Beispiel für beide Parkplätze Parkgebühren erhoben. Teilweise mussten die Vorschläge aufgrund fehlender Marktfähigkeit aber auch verworfen werden. Beispielsweise wurde für Busse eine Parkplatzgebühr von 80 bis 100 Euro vorgeschlagen. Die Recherche bei Tourismusanbietern und der Stadtverwaltung Dresden ergab, dass höchstens 15 Euro pro Bus am Markt durchsetzbar sind. Höhere Parkplatzgebühren leisten dagegen dem „Wildparken“ Vorschub. Darüber hinaus würden Busreiseveranstalter auf preisgünstigere Stellflächen ausweichen oder Pillnitz ganz meiden. Das wäre für die örtlichen Gewerbetreibenden nicht zumutbar.

Über Veranstaltungen können keine nennenswerten Erträge erwirtschaftet werden. Außerdem sind Veranstalter zurückhaltend, weil hohe Logistikkosten in keinem Verhältnis zu den Besucherzahlen und damit Veranstaltungseinnahmen stehen. Die Möglichkeit der Durchführung von Freiluftveranstaltungen im Park ist darüber hinaus nahezu ausgeschöpft.

Weitere Ausstellungen und Aktionen reichen ebenfalls nicht zur Generierung der nötigen Mittel. Ebenso ist die Spendeneinnahme durch einen freiwilligen Eintritt sehr gering (2011 ca. 2.000 Euro). Auch der Einsatz preiswerter Arbeitskräfte ist für eine solche Anlage nicht möglich. Das Fachpersonal wird für die aufwendige Pflege benötigt. Werbemaßnahmen für einen kostenfreien Park sind für die Erhöhung der Einnahmen ebenso nicht zielführend.

Wie oben dargelegt, wurden die anderweitigen Finanzierungsvorschläge der Arbeitsgruppe „Zukunft des Schlosspark Pillnitz“ geprüft und teilweise auch umgesetzt.

Die Einnahmen aus der Eintrittserhebung fließen dem Schlossbetrieb zu. Damit wird eine substanzielle und nachhaltige Einnahmequelle zur (Teil-)Finanzierung der hohen Pflegekosten für den Schlosspark erschlossen. Dies ermöglicht es wiederum den Schlosspark dauerhaft in einem angemessenen Pflegezustand auch für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. Damit werden aber auch die Attraktivität des Objektes und der damit einhergehende erfreulich große Besucherzuspruch langfristig gesichert. Hiervon profitieren letztlich auch die örtlichen Gewerbetreibenden. Auch im Vergleich zu anderen deutschen oder europäischen historischen Gärten ist die vorgesehene Eintrittspreisregelung sehr moderat ausgestaltet. Es ist nicht erkennbar, dass durch die Eintrittserhebung die finanziell schlechter gestellten Bevölkerungsteile ausgegrenzt werden.

Es gibt kein „angestammtes Recht“ der ortsansässigen Bevölkerung auf eine unentgeltliche Nutzung des Schlossparks. Auch die Gewährung eines freien Eintritts ist nicht möglich, da eine Differenzierung der Eintrittspreise entsprechend der Besucherherkunft nach der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes im Widerspruch zum geltenden Gleichheitsgrundsatz steht.

Die gestiegenen Bewirtschaftungskosten in Pillnitz fallen jährlich und wiederkehrend an. Zu deren Deckung ausschließlich die Steuermehreinnahmen 2011 heranzuziehen ist nicht vertretbar. Diese Einnahmen dienen der Vermeidung von Neuverschuldung und der Tilgung bestehender Schulden. Dadurch wird im Sinne der Generationengerechtigkeit verhindert, dass die Pro-Kopf-Verschuldung im Freistaat trotz sinkender Bevölkerungszahl weiter ansteigt. Vielmehr bedarf es einer dauerhaften Einnahmequelle mit planbaren Erträgen für den Schlosspark Pillnitz.

Die Regelung in Artikel 10 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung zielt auf den Umwelt- und Landesschutz und damit auf den Schutz von Lebensgrundlagen ab. Das Land hat insbesondere die Landschaft als Ganzes einschließlich ihrer gewachsenen Siedlungsräume zu schützen. Mit der Eintrittserhebung wird den Bürgern keinerlei Lebensgrundlage entzogen. Die Eintrittspreise sind vergleichsweise moderat ausgestaltet (siehe oben). Durch die Maßnahme wird der Siedlungsraum Pillnitz nicht zerstört. Ein Verstoß gegen die Sächsische Verfassung ist nicht erkennbar.

Der Petition kann aus Sicht des Sächsischen Landtags nicht abgeholfen werden. |